

Magdeburg, 13. Mai 2026

Nr. 02/2026



SACHSEN-ANHALT

Die Landeswahlleiterin

Landeswahlleiterin weist auf Ende der Frist zur Einreichung einer Beteiligungsanzeige für die Landtagswahl am 6. September 2026 hin

Die Landeswahlleiterin des Landes Sachsen-Anhalt, Christa Dieckmann, macht darauf aufmerksam, dass Parteien, die an der Wahl zum 9. Landtag von Sachsen-Anhalt mit Wahlvorschlägen teilnehmen möchten, ihre Beteiligung an der Wahl bei ihr schriftlich anzeigen müssen.

Eine Beteiligungsanzeige müssen die Parteien einreichen, die am Tag der Bestimmung des Wahltages im Landtag von Sachsen-Anhalt seit der letzten Landtagswahl nicht aufgrund eines zurechenbaren Wahlvorschlages ununterbrochen mit mindestens einem gewählten Abgeordneten vertreten sind oder die sich an der Bundestagswahl 2025 im Land Sachsen-Anhalt nicht mit einem zurechenbaren Wahlvorschlag beteiligt haben.

Die Beteiligungsanzeige muss spätestens am 7. Juli 2026 bis 18:00 Uhr bei der Landeswahlleiterin eingegangen sein. Der Anzeige sind die gesetzlich vorgeschriebenen Anlagen beizufügen. Um eine rechtzeitige Prüfung zu ermöglichen und gegebenenfalls bestehende Mängel noch rechtzeitig beheben zu können, wird eine möglichst frühzeitige Einreichung ausdrücklich empfohlen. Die Einreichung der erforderlichen Unterlagen kann bei der Landeswahlleiterin auch in mehreren Schritten erfolgen.

Einzelheiten sind der Bekanntmachung der Landeswahlleiterin vom 29. September 2025, die auf der Internetseite unter wahlen.sachsen-anhalt.de/zu-den-wahlen/landtagswahl veröffentlicht ist, zu entnehmen.

PRESEMITTEILUNG

Geschäftsstelle der Landeswahlleiterin
des Landes Sachsen-Anhalt

Verantwortlich:
Cordula Karbus

Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Tel.:(0391)567-5310

Fax:(0391)567-5575

E-Mail:lw@mi.sachsen-anhalt.de
www.wahlen.sachsen-anhalt.de

Sachsen-Anhalt
#moderndenken